

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 10.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Muss die Polizei auf Diensthunde verzichten?

Einleitung für die Fragen:

Angeblich verstößt die bisherige Art, wie die Polizei ihre Hunde für den Einsatz trainiert, gegen die am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Tierschutz-Hundeverordnung. Hamburgs Polizei fordert deshalb eine Änderung mit einer Ausnahmeregelung, da sie bei gefährlichen Einsätzen auf die Hilfe der Tiere angewiesen sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie stellt sich die aktuelle Situation dar?*

Frage 2: *Wie kann verhindert werden, dass als letzte Konsequenz das Schutzhundewesen abgeschafft werden muss, weil es nach jetziger Lage tierschutzwidrig ist?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Diensthundebildung der Polizei richtet sich nach der geltenden Rechtslage des Tierschutzgesetzes und findet weiterhin statt. Infolge einer Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) im November 2021 sieht die Polizei Hamburg – wie auch andere diensthundehaltenden Verwaltungen des Bundes und der Länder – allerdings rechtlichen Klarstellungs- und Nachbesserungsbedarf. Hierzu finden aktuell in übergeordneten Gremien und bundesweiten Arbeitskreisen Abstimmungen statt.

Vor diesem Hintergrund wurde außerdem mit BR-Drs. 838/21 von Niedersachsen ein Antrag zur Änderung des TierSchG in das Bundesratsverfahren eingebracht. Dieser Antrag verfolgt das Ziel, für die Ausbildung und das Training von Diensthunden eine Ausnahmeregelung in das Tierschutzgesetz aufzunehmen. Das Verfahren ist nicht abgeschlossen, sodass vor weiteren Erwägungen das Ergebnis zu dem beantragten Rechtsänderungsverfahren abzuwarten ist.